

XL 350 R (ND 03)

Original mit rotem Balken

**Betr.: Krafräder HONDA Typ ND 03 (XL 350 R)
hier : Unterschiedliche Motorleistungen**

Die Krafräder HONDA Typ ND 03 werden serienmäßig in zwei Leistungsversionen angeboten und sind in dieser Form mit Nachtrag I zum Grundgutachten zur ABE-Nr. D 714 bzw. ab 15.01.1987 mit ABE-Nr. E 511 genehmigt.

Ausführung -A-

Fahrzeugidentifizierungs-

Nummernserie : ND 03-5100001 u.f. Motorleistung 20 kW

Ausführung -B-

Fahrzeugidentifizierungs-

Nummernserie : ND 03-6000001 u.f. Motorleistung 13 kW

Der Unterschied in der Motorleistung resultiert aus der Verwendung unterschiedlicher Vergaseransaugstutzen und -hauptdüsen.

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, beim vorliegenden Fahrzeugtyp die Motorleistung

der Ausführung -A-

von 20 kW auf 13 kW zu reduzieren

der Ausführung -B-

von 13 kW auf 20 kW zu erhöhen

wenn die nachstehend aufgeführten Teile sachgemäß ausgetauscht werden:

Anzahl	Benennung	Ersatzteilnummer 20 kW	Ersatzteilnummer 13 kW
1	Ansaugstutzen Kennzeichnung	16211-KF0-010 ohne	16211-KL3-680 HM12,5KW
1	Hauptdüse rechts	99101-GHB-1020 (# 102)	99101-393-1050 (# 105)
1	Düsennadelsatz (primär)	16012-KL3-721	16012-KL4-621
1	Düsennadelsatz (sekundär)	16027-KL3-611	16027-KL3-681

Die in den Fahrzeugpapieren genannten Daten unterscheiden sich wie folgt:

	Ausf. -A- 20 kW	Ausf. -B- 13 kW
Ziff. 1 : Fahrzeug- und Aufbauart	* Krad, Motorrad o. Leistungs- beschränkt.	Krad, Motorrad m. Leistungs- beschränkt.
Ziff. 6 : Höchstgeschwindigkeit in km/h	135	110
Ziff. 7 : Leistung in kW/min ⁻¹	20/7500	13/7000
Ziff. 30 : Standgeräusch in dB (A)	86P	84P
Ziff. 31 : Fahrgeräusch in dB (A)	83	80

* Die o.g. Daten zur Fahrzeugart wurden der ABE entnommen.

Infolge der Änderung des § 5 StVZO lautet die Fahrzeugart bei heutiger Umrüstung: Krad, Motorrad mit Leistungsbeschränkung.

Das so umgebaute Fahrzeug entspricht hinsichtlich seines Abgasverhaltens den Anforderungen des § 47 Abs. 7 StVZO in der Fassung vom 28.09.1988 entsprechend ECE-Regelung Nr. 40 und hinsichtlich seines Geräuschverhaltens den Anforderungen der Richtlinie 78/1015/EWG in der Fassung vom 23.11.1978.

Einem anderen als dem oben beschriebenen Umbau zur Leistungsveränderung stimmt unser Haus nicht zu.

.....
Gültig als Original mit farbiger HONDA-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die
Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original: -----

(Stempel/Unterschrift)

